
Persistenter Identifier: 985862173_0004
Titel: Verhandlungen der ... Direktoren-Versammlung in der Provinz Schlesien - 5=4.1879
Ort: Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung
Signatur: 02 A 1722
Strukturtyp: PeriodicalVolume
PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/985862173_0004/1/

Zweite Sitzung.

Donnerstag, den 19. Juni 1879, Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Vorsitzender: Geh. Regierungs- und Provinzial-Schulrath Dr. Sommerbrodt.
Referent: Director Dr. Kirchner.
Protokollführer: Director Dr. Korn,
Director Dr. Adam.

Nach Eröffnung der Sitzung erhält das Wort der Referent über die nicht schriftlich behandelte Frage betreffend

Die Pflichten und Rechte des Ordinariats.

Das aus dem Klassensystem hervorgegangene Ordinariat bezweckt eine möglichst gleichmässige Ausbildung der Schüler und unterstützt den Director in den darauf bezüglichen Bestrebungen. Danach regeln sich die Pflichten und Rechte des Ordinarius.

Seine Rechte dem Director gegenüber bestehen in einer gewissen Freiheit in der Leitung seiner Klasse, insoweit eine solche nicht mit dem ganzen Organismus der Schule in Collision tritt. Rechte, welche die Schulordnung als solche tangiren, kann der Ordinarius nicht selbständig ausüben.

Mit den Collegen, die in seiner Klasse unterrichten, hat der Ordinarius sich stets im Einvernehmen zu erhalten. Er muss mit ihnen insbesondere eine gleichmässige Handhabung der Disciplin anstreben und kann beanspruchen, von jeder wichtigeren gegen die Schüler beabsichtigten Massnahme im voraus unterrichtet zu werden.

Den Schülern gegenüber hat er die Pflicht, ihre äusseren Verhältnisse und individuellen Eigenschaften behufs richtiger Beurtheilung ihrer Persönlichkeiten kennen zu lernen. Er hat die Schüler mit ihren Pflichten bekannt zu machen und dafür zu sorgen, dass sie alles, was die Schulordnung von ihnen verlangt, erfüllen. Insbesondere hat er seine Aufmerksamkeit einer sorgfältigen Führung des Klassenbuches zuzuwenden.

Er hat weiterhin darauf zu achten, dass die Schüler in allen Unterrichtsfächern womöglich gleichmässige Fortschritte machen. Daraus leitet